

Kinderschutzkonzept

1. Ziel und Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, die im Rahmen des Nachhilfe Campus betreut werden. Es richtet sich an alle beim Nachhilfe Campus tätigen Lehrkräfte, die mit minderjährigen Schülerinnen und Schülern im Kontakt stehen.

2. Grundhaltung

Der Nachhilfe Campus verpflichtet sich zu einem respektvollen, grenzachtenden und achtsamen Umgang mit allen betreuten Personen. Die individuellen Persönlichkeitsrechte sowie das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit haben höchste Priorität.

3. Verpflichtung der Mitarbeitenden

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich aktiv für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder einzusetzen. Dazu gehört insbesondere:

- die Kenntnis und Einhaltung des Verhaltenskodexes
- die Bereitschaft zur Fortbildung in Kinderschutz- und Präventionsthemen
- die Mitwirkung bei der Entwicklung eines sicheren Lernumfelds

4. Verhaltenskodex

Die Lehrkräfte des Nachhilfe Campus verpflichten sich:

- physische und psychische Grenzverletzungen konsequent zu vermeiden (z. B. kein Drücken, keine erniedrigenden Kommentare)
- in der Kommunikation achtsam, wertschätzend und altersangemessen zu handeln (z. B. klare Ich-Botschaften, altersgerechte Wortwahl)
- die Intimsphäre der Kinder aktiv zu wahren (z. B. respektvoller Abstand, Respekt vor Rückzugsräumen, keinerlei unangemessenes Berühren)
- keine privaten Kontakte zu Schüler/innen über soziale Medien zu pflegen (z. B. keine Freundschaftsanfragen, keine private Chat-Korrespondenz)

5. Verdachtsfälle und Meldewege

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet sich die Lehrkraft zur umgehenden vertraulichen Mitteilung an die Leitung vom Nachhilfe Campus sowie der unmittelbaren Dokumentation der Beobachtung (Was? Wer? Wann? Wo?) Die Leitung prüft das weitere Vorgehen gemäß § 8a SGB VIII unter Einbezug externer Fachstellen, falls erforderlich.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden und Lehrkräfte, die mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt stehen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es alle drei Jahre unaufgefordert erneuern. Die Kosten hierfür trägt die jeweilige Person selbst.

7. Digitale Kommunikation

Für den Kontakt mit Schüler/innen und Eltern sind ausschließlich die mit den Eltern festgelegten Kommunikationskanäle zu verwenden. **Private** Chatverläufe (z. B. über WhatsApp) sind zu vermeiden. Dokumentationen und personenbezogene Daten werden ausschließlich über die bereitgestellte Verwaltungssoftware verarbeitet.



8. Fortbildung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden und Lehrkräfte werden über die Inhalte des Schutzkonzepts informiert und bestätigen die Einhaltung vor Aufnahme der Tätigkeit durch Unterschrift. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz werden empfohlen und können verpflichtend angeordnet werden.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Eltern oder Kindern fließen in die Anpassung mit ein.

10. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept tritt am 01.08.2025 in Kraft. Es ist Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung und wird durch die Leitung verantwortet und getragen.

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Klarschrift des Namens